

Finanzielle Fördermöglichkeit durch das Aufstiegs-BAföG

Das Aufstiegs-BAföG fördert die Vorbereitung auf die IHK Prüfung zum / zur geprüften Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen.

Die **einkommens- und vermögensunabhängige Förderung** besteht aus einem Zuschuss in Höhe von **50 % der Lehrgang- und Prüfungsgebühren**, der nicht zurückgezahlt werden muss!

Über die restliche Höhe der Studiengebühren kann ein **zinsgünstiges Darlehen** bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgenommen werden. Wenn Sie das Fachwirtstudium erfolgreich abgeschlossen haben, werden Ihnen auf Antrag 50 % des noch nicht zurückgezahlten Kredits erlassen. Der Antrag erfolgt formlos bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unter Einreichung einer beglaubigten Kopie Ihres Abschlusszeugnisses.

Beispiel:

Studiengebühren:	2.997,00 Euro
Zuschuss in Höhe von 50 %	<u>- 1.498,50 Euro</u>

Eigenanteil an den Studiengebühren:	1.498,50 Euro
-------------------------------------	---------------

Nachdem Sie den Bewilligungsbescheid vom Amt für Ausbildungsförderung erhalten haben, sendet Ihnen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) automatisch ein Darlehensangebot zu.

Sie haben die Möglichkeit über die verbleibenden Studiengebühren in Höhe von 1.497,50 Euro ein zinsgünstiges Darlehen aufzunehmen.

Darlehensanteil:	1.498,50 Euro
------------------	---------------

abzüglich 50 Prozent (Erlass bei erfolgreich bestandener Prüfung)	749,25 Euro
--	-------------

Verbleibender Darlehensanteil 749,25 Euro

Fazit:

Der verbleibende Darlehensanteil in Höhe von **749,25 Euro ist Ihr Eigenanteil** an den Studiengebühren!

Zur Antragsstellung vom Aufstiegs-BAföG benötigen Sie folgende Formblätter:

Formblatt A - wird von Ihnen ausgefüllt -ggf. Anlage 3 zum Formblatt A

Formblatt B - füllen wir für Sie aus

Formblatt Z - wird Ihnen von der IHK ausgestellt

Weitere Informationen sowie die Formblätter erhalten Sie unter:

www.aufstiegs-bafoeg.de und <https://www.kfw.de/kfw.de.html>